

B e r i c h t

über die Prüfung des
Jahresabschlusses auf den 30. September 2023
und des Lageberichtes

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.
Konstanz

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Rechtliche Verhältnisse	9
6.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
6.1.2	Jahresabschluss	10
6.1.3	Lagebericht	11
6.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage	11
6.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
6.2.3	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	12
7.	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1	Vermögenslage	13
7.2	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
7.3	Ertragslage	16
8.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9.	Schlussbemerkung	18

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand von

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Konstanz

(nachstehend auch "Verein" oder "Hoffnungszeichen" genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluß zum 30. September 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag vom 13. März 2023 lag der Beschuß der Mitgliederversammlung vom 10. März 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 16. März 2023 bestätigt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Jahresabschluß wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Verein ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt freiwillig im Rahmen der gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard 450 und 750) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017 maßgebend (Anlage 11).

Der vorliegende Bericht richtet sich an den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

Die gesetzlichen Vertreter stellen im Lagebericht zunächst die Schwerpunkte des Engagements von Hoffnungszeichen im Geschäftsjahr dar. Hoffnungszeichen setzte sich in 25 Ländern mit 71 Hilfs- bzw. Menschenrechtsprojekten ein. Augrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde ein enormer Anteil an finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Die satzungsgemäße Arbeit wird in die Bereiche Menschenrechtsarbeit, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit untergliedert. Der Vorstand berichtet, dass der Fokus im Bereich der humanitären Hilfe auf die Ukraine-Krise gelegt wurde. Im Bereich der Menschenrechtsarbeit im Südsudan wurde im Geschäftsjahr der Fokus weiterhin auf die Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie gelegt.

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.668 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.194 TEUR) ab. Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf höhere Eigenanteile vor allem bei den Hilfsprojekten in der Ukraine zurückzuführen. Ebenso wurde erstmalig eine Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung gegenüber einem Fördermittelgeber in Höhe von 583 TEUR gebildet. Der Ertrag aus Spendenverbrauch konnte um 4.329 TEUR auf TEUR 18.957 TEUR gesteigert werden.

Im Bereich Finanzen und Personal berichtet der Vorstand über die Steigerung der Gesamteinnahmen und erläutert die Zusammensetzung und Entwicklung der verschiedenen Einnahmequellen.

In seinem Ausblick geht der Vorstand auf die zukünftigen Schwerpunkte ein und erläutert, dass durch kontinuierliche Qualitätsbetrachtung und -optimierung und zusätzliche Ansprache neuer Spenderkreise und Geldgeber eine Erhöhung der Spendeneingänge angestrebt wird. Durch die Einnahmensteigerung soll die Reichweite der eigenimplementierten Programme zur Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung in Ostafrika vergrößert werden. Außerdem sollen die Gelder für neu erschlossene Projektländer eingesetzt werden.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Vorstand die Spendenerwartung auf 20,8 Millionen Euro geschätzt. Davon werden Spendeneinnahmen von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 13,0 Millionen Euro erwartet.

In seiner Betrachtung der Chancen und Risiken weist der Vorstand auf die Unsicherheiten in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und auf die europäische Wirtschafts- und Finanzlage hin, die ein Risiko im Bereich des Spendenaufkommens darstellen. Den Unsicherheiten aufgrund der Weltwirtschaftslage wird mit einer Erhöhung der freien Rücklage begegnet. Insbesondere allgemeine Preissteigerungen und die Energiepreiserhöhungen könnten zu einer Stagnation bei den privaten Spenden führen. Ferner erläutert der Vorstand das auch der enorm hohe Mitteleinsatz durch die Bundesregierung im Bereich der Ukraine-Hilfe und der Energiepreisunterstützung dazu führen könnte, dass in Zukunft weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Chancen sieht der Vorstand im Bereich der eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie in den durchgeföhrten Vorhaben von lokalen Partnern in den Projektländern. Ebenfalls bringt der Einsatz in der Ukraine die Möglichkeit mit sich den Bekanntheitsgrad auszuweiten. Das menschenrechtliche Engagement im Südsudan birgt die Chance der gesteigerten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Nach unserer Einschätzung des Vereins, die wir aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, vermittelt der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Konstanz, zum 30. September 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss des

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Konstanz

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter des Vereins und des unabhängigen Abschlussprüfers ergeben sich im Wesentlichen aus der im Abschnitt 3 vorangestellten Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf Sonderprüfungen (wie Rentabilitäts-, Unterschlagungs-, Organisationsprüfungen), die eines gesonderten Auftrages bedürfen. Zu einer Stellungnahme zur Geschäftsführung und zur Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren wir ebenfalls nicht beauftragt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen rechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins sind nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Beurteilung der Buchführung und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss erfolgt anhand von Stichproben.

Bei der Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir die gewonnenen Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Auskünfte der Geschäftsleitung über die Vereinsziele und -risiken, die analytische Einschätzung der Prüfungsrisiken und die vorläufige Beurteilung des internen Kontrollsystems des Vereins berücksichtigt. Die Schwerpunkte unserer Prüfung sowie Art, Umfang und Abfolge der Prüfung ergeben sich nach den von uns identifizierten kritischen Prüfungsgebieten.

Unserer Abschlussprüfung lagen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zugrunde:

- Prüfung der Liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden
- Ausweis und Bewertung des ertragswirksamen Spendenaufkommens
- Beachtung der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21
- Prüfung des Lageberichtes auf zutreffende Darstellung der Lage des Vereins sowie der voraussichtlichen Entwicklung

Wir haben Einzelfallprüfungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen und Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen vorgenommen. Dabei stellen Plausibilitätsbeurteilungen analytische Prüfungshandlungen dar, bei denen wir das Verhältnis bestimmter prüfungsrelevanter Daten zueinander beurteilt haben. Abhängig vom Ergebnis der System- und Funktionstests sowie der Plausibilitätsprüfungen haben wir Art und Umfang der Detailprüfungen festgelegt.

Für die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir berufsübliche Bankbestätigungsschreiben eingeholt.

Die Prüfung wurde von November 2023 bis März 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages standen uns die Bücher und Schriften des Vereins zur Verfügung. Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Klaus Stieglitz, Vorstand
Frau Miriam Schütze, Vorständin
Herr Jan Lederer, Rechnungswesen

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 30. September 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden in Anlage 6 erläutert.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant (Finanz- und Anlagenbuchhaltung). Die Projektkostenerfassung und -abrechnung erfolgt mit eingerichteten Kostenstellen und Kostenträgern. Für die Spendenerfassung und -buchhaltung wird das System Sextant, eine in Zusammenarbeit mit der Firma ANT-Informatik AG entwickelte Software eingesetzt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch das Steuerberatungsbüro WSW WOHNER LANG + PARTNER, Singen auf dem System DATEV LODAS abgewickelt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Vereinszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Der Verein führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Auch die übrigen Unterlagen geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchhaltung, Jahresabschluss und Lagebericht wieder. Es wurden keine Mängel hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

6.1.2 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 30. September 2023 schließt an den Jahresabschluss auf den 30. September 2022 an.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Grundsatz der Bewertungs- und Ausweisstetigkeit des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde eingehalten.

Für den Verein wurden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften für sogenannte kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB sinngemäß angewandt.

Der von dem Verein erstellte Anhang zum Geschäftsjahr 2022/2023 ist als Anlage 3 dem Bericht beigefügt. Er enthält nach unserer Prüfung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

6.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach Abschluss unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der **Ertragsrealisierung** nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den freien Rücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards.

Die Gliederung der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt in Anlehnung an die Stellungnahme IDW RS HFA 21.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

6.2.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses auf den 30. September 2023 sind in Anlage 9 des Prüfungsberichtes aufgeführt, worauf im Einzelnen verwiesen wird.

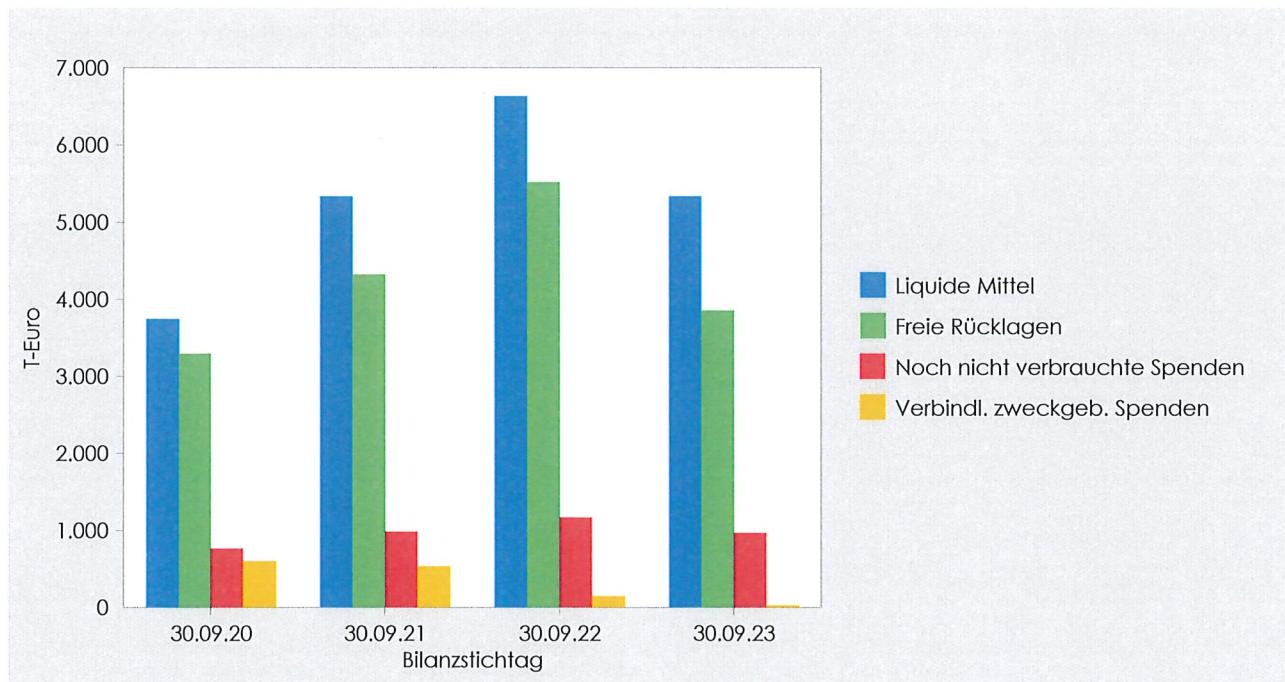
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage haben wir die Zahlen der beigefügten Bilanz zum 30. September 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen der Vorjahre gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur werden ausgewählte Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite dargestellt.

Bilanzstichtag	Liquide Mittel	Freie Rücklagen	Noch nicht verbrauchte Spenden	Verbindl. zweckgeb. Spenden	Bilanzsumme
30.09.20	3.748	3.299	766	602	4.965
30.09.21	5.339	4.330	986	536	6.131
30.09.22	6.636	5.524	1.170	149	7.291
30.09.23	5.342	3.856	970	28	5.977



Die liquiden Mittel sind korrespondierend zu den freien Rücklagen gesunken. Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel haben sich um T-Euro 200 verringert. Die liquiden Mittel prägen weiterhin die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins.

Die liquiden Mittel überdecken zum 30. September 2023 die bestehenden noch nicht verbrauchten Spendenmittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten um T-Euro 3.221.

7.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

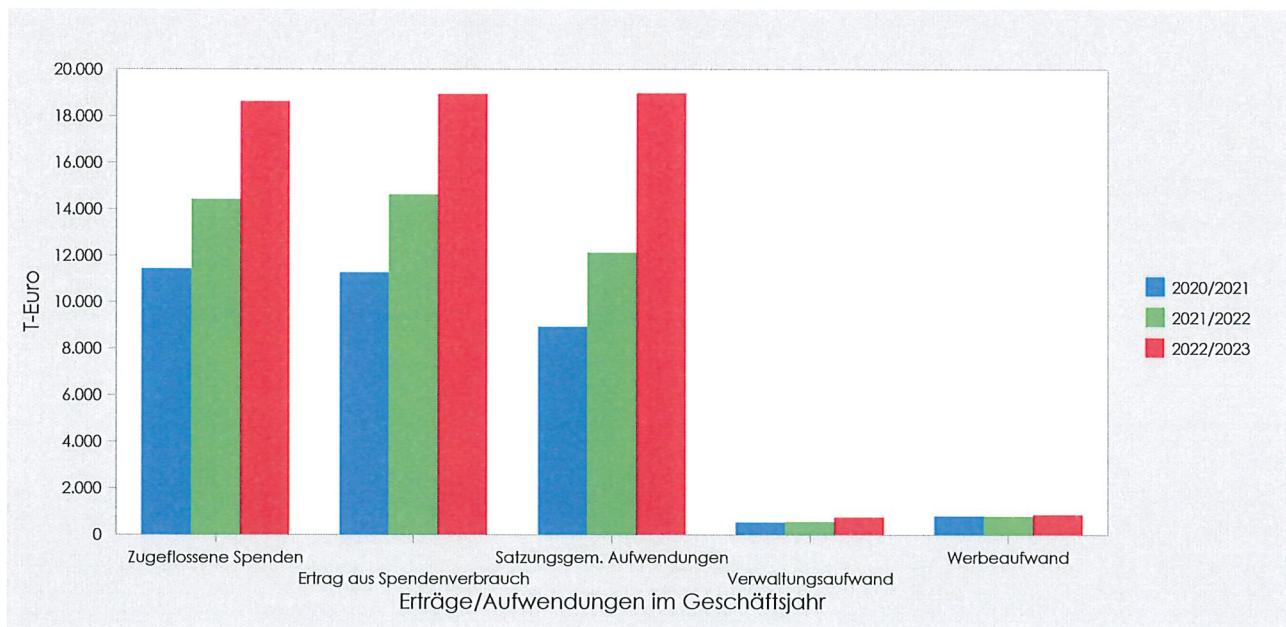
Die Kapitalflussrechnung vermittelt zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung eines Unternehmens. Sie stellt Zahlungsströme dar und zeigt auf, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Folgenden wird die finanzielle Entwicklung des Vereins mittels einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 dargestellt.

	2022/23 TEuro	2021/22 TEuro
1. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.168	1.194
2. Abschreibungen	146	169
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	<u>623</u>	<u>23</u>
Cash-Flow	<u>-899</u>	<u>1.386</u>
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktiva		
b) Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	3	-4
c) Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>48</u>	<u>91</u>
	<u>51</u>	<u>87</u>
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) Passiva		
a) Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spendenmittel	-186	320
b) Längerfristig gebundene Spenden	-14	-137
c) Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	-122	-386
d) Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	86
e) Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-63</u>	<u>60</u>
	<u>-269</u>	<u>-57</u>
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
7. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-1.117</u>	<u>1.416</u>
8. Auszahlungen von Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-177</u>	<u>-119</u>
9. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-177</u>	<u>-119</u>
10. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	<u>-1.294</u>	<u>1.297</u>
12. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>6.636</u>	<u>5.339</u>
13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>5.342</u>	<u>6.636</u>

7.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage des Vereins werden nachstehend die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 gegenübergestellt.

	Beträge in T-Euro				%
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Abweichung 21/22 zu 22/23	
1 Zugeflossene Spenden	11.436	14.426	18.636	4.210	29,2%
2 Ertrag aus Spendenverbrauch	11.283	14.629	18.958	4.329	29,6%
3 Satzungsgem. Aufwendungen	8.940	12.130	18.993	6.863	56,6%
4 Verwaltungsaufwand	544	566	764	198	35,0%
5 Werbeaufwand	811	794	867	73	9,2%



Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nahmen gegenüber dem Vorjahr um T-Euro 4.210 zu. In den zugeflossenen Spenden sind Allgemeine Spenden in Höhe von T-Euro 3.266 (Vorjahr: T-Euro 3.400), Zweckspenden in Höhe von T-Euro 470 (Vorjahr: T-Euro 569), Zweckhinweisspenden in Höhe von T-Euro 3.685 (Vorjahr: T-Euro 3.809), Öffentliche Zuwendungen in Höhe von T-Euro 10.575 (Vorjahr: T-Euro 5.219) sowie Spenden von nicht öffentlichen Gebern in Höhe von T-Euro 387 (Vorjahr: T-Euro 954) und Erträge aus Erbschaften in Höhe von T-Euro 253 (Vorjahr: T-Euro 473) enthalten.

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr um T-Euro 4.329 auf T-Euro 18.958 gestiegen. Darin sind T-Euro 379 Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. In Höhe von T-Euro 57 konnten Spenden aus dem laufenden Geschäftsjahr nicht eingesetzt werden und stehen im folgenden Geschäftsjahr zur Verfügung.

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sind um T-Euro 6.863 auf T-Euro 18.993 gestiegen. Im einzelnen betrifft dies Projektzahlungen in Höhe von T-Euro 13.930 (Vorjahr: T-Euro 8.365), Personalaufwendungen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke in Höhe von T-Euro 2.245 (Vorjahr: T-Euro 1.832), Abschreibungen in Höhe von T-Euro 96 (Vorjahr: T-Euro 120), Spendenerinformationen in Höhe von T-Euro 968 (Vorjahr: T-Euro 977) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von T-Euro 1.754 (Vorjahr T-Euro 836).

Die Projektzahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für zahlreiche Projekte der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtsarbeit durchgeführt. Der größte Anteil entfällt auf die Ukraine.

Der Verwaltungsaufwand hat sich um T-Euro 198 auf T-Euro 764 erhöht.

Der Werbeaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % erhöht. Einerseits sind die Kosten für Personalaufwand (+ T-Euro 31), Kosten für Direct Mailings (+ T-Euro 63) und im Bereich des Druck und Versand (+ T-Euro 8) gestiegen. Auf der anderen Seite ergaben sich geringere Kosten für Abschreibungen (- T-Euro 2), Magazine (- T-Euro 7), Beilagen (- T-Euro 14) und im Bereich des sonstigen Werbeaufwands (- T-Euro 7).

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. betrifft, erkennen lassen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Th. Rondot)
Wirtschaftsprüfer


(H.-J. Philipp)
Wirtschaftsprüfer

Mannheim, 12. März 2024
Ro/Ph/GM



Anlagen

II. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz auf den 30. September 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2022/2023

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6: Rechtliche Grundlagen

Anlage 7: Ergebnisrechnung nach DSR

Anlage 8: Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz auf den 30. September 2023

Anlage 10: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

Anlage 11: Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz auf den 30. September 2023

Aktivseite

Passivseite

	30.09.2023 Euro	30.09.2022 Euro		30.09.2023 Euro	30.09.2022 Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.235,00	180.803,00	Freie Rücklagen (§ 62 AO)	3.855.945,19	5.523.895,85
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.818,00	297.384,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	391.011,53	577.122,89
			2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>578.626,71</u>	<u>592.647,42</u>
B. Umlaufvermögen				969.638,24	1.169.770,31
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.981,48	4.981,48	Sonstige Rückstellungen	852.592,02	230.018,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
Sonstige Vermögensgegenstände	21.141,60	23.645,05	1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	27.628,04	149.475,55
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.341.556,26	6.636.406,30	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.093,39	123.938,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.752,57</u>	<u>93.654,24</u>
	<u>99.917,11</u>	<u>147.533,39</u>		<u>298.474,00</u>	<u>367.068,68</u>
	<u>5.976.649,45</u>	<u>7.290.753,22</u>		<u>5.976.649,45</u>	<u>7.290.753,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		18.635.834,01	14.425.718,53
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden		379.328,08	801.459,07
3. Noch nicht verbrauchter Spenderzufluss des Geschäftsjahres		-57.348,50	-598.632,08
		<hr/>	<hr/>
4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		18.957.813,59	14.628.545,52
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke			
a) Projektzahlungen	-13.930.173,04		-8.364.509,44
b) Personalaufwand	-2.245.101,14		-1.832.395,83
c) Abschreibungen	-96.051,68		-120.345,10
d) Spenderinformationen	-968.003,63		-977.497,69
e) Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	<u>-1.753.884,88</u>		<u>-835.640,16</u>
		-18.993.214,37	-12.130.388,22
6. Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand	-495.592,04		-346.086,35
b) Abschreibungen	-18.965,79		-16.436,08
c) Raumkosten	-33.756,16		-30.594,83
d) Sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>-215.924,11</u>		<u>-172.860,89</u>
		-764.238,10	-565.978,15
7. Werbeaufwand			
a) Personalaufwand	-199.679,73		-168.220,30
b) Abschreibungen	-30.935,90		-32.757,96
c) Magazin	-57.134,48		-64.523,91
d) Direct Mailings	-285.359,15		-222.191,16
e) Beilagen	-94.999,72		-108.570,16
f) Sonstiger Druck und Versand	-152.928,21		-145.470,79
g) Sonstiger Werbeaufwand	<u>-45.951,73</u>		<u>-52.553,18</u>
		-866.988,92	-794.287,46
8. Ergebnis im ideellen Bereich		-1.666.627,80	1.137.891,69
9. Sonstige betriebliche Erträge		27.309,59	60.839,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		509,71	43,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		29.142,16	4.440,69
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		-1.667.950,66	1.194.333,96

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Übertrag		-1.667.950,66	1.194.333,96
12. Jahresfehlbetrag		1.667.950,66	-1.194.333,96
13. Erträge aus der Auflösung von Rücklagen Aus satzungsmäßigen Rücklagen		1.667.950,66	0,00
14. Einstellungen in Rücklagen In freie Rücklagen		0,00	1.194.333,96
15. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V., Konstanz

Anhang 2022/23

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der Verein wendet freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften zum Teil an.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Entsprechend der in Vorjahren angewandten Vorgehensweise wurde bei der Ertragsrealisierung nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards. Die Rücklagenbildung erfolgt mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke zu sichern und periodische Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Konstanz

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Freiburg i.Br.

Register-Nr.: 380978

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, verminderd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sie werden linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verminderd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände zwischen drei und dreizehn Jahren linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach dem zur voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremden Währungen** wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Einbuchungszeitpunkt oder mit mtl. Durchschnittskurs erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Bankguthaben, Kassenbestände und Bankverbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023 (Anlagenspiegel)

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			
		01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	01.10.2022	01.10.2022	Um- buchung	Jahresab- schreib.	Abgänge	30.09.2023	30.09.2023	30.09.2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbane Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		409.446,20	3.155,88	0,00	0,00	412.602,08	228.643,20	0,00	47.723,88	0,00	276.367,08	136.235,00	180.803,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		409.446,20	3.155,88	0,00	0,00	412.602,08	228.643,20	0,00	47.723,88	0,00	276.367,08	136.235,00	180.803,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		856.151,87	173.663,49	17.850,02	0,00	1.011.965,34	558.767,87	0,00	98.229,49	17.850,02	639.147,34	372.818,00	297.384,00
Summe Sachanlagen		856.151,87	173.663,49	17.850,02	0,00	1.011.965,34	558.767,87	0,00	98.229,49	17.850,02	639.147,34	372.818,00	297.384,00
Gesamtsumme		1.265.598,07	176.819,37	17.850,02	0,00	1.424.567,42	787.411,07	0,00	145.953,37	17.850,02	915.514,42	509.053,00	478.187,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet die Mietkaution als Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 11). Die übrigen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: T€ 33).

Darüber hinaus weist dieser Posten die Kosten für den Bau einer Klinik und eines Büros in Kosike, Uganda aus, da an den Grundstücken kein Eigentum erworben wurde (T€ 70 - Vorjahr T€ 115). Diese Kosten werden jedes Jahr anteilmäßig über einen Zeitraum endend 2025 als Projektaufwand entsprechend einer Abschreibung gebucht.

4. Gewinnrücklagen

Die Rücklagen beinhalten freie Rücklagen lt. § 62 (1) Nr. 3 AO und § 62 (3) Nr. 1 AO. Die Entwicklung der Rücklagen kann aus dem nachfolgenden Rücklagenspiegel entnommen werden.

In die freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO werden alle Spendenerträge aus Erbschaften eingestellt, soweit diese nicht zweckgebunden sind. In die freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO werden maximal 10% der Summe von allgemeinen Spenden und Hinweisspenden aus dem vorhandenen Ergebnis eingestellt.

In diesem Geschäftsjahr wurden 1.667.950,66 EUR aus den freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO verbraucht.

Rücklagenspiegel zum 30.09.2023

Stand für	Verbrauch 2022/2023	Verbleibende Rücklagen 2022/2023	Auflösung 2022/2023	Bildung 2022/2023	Stand 30.09.2023
Freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO	4.072.734,64	1.667.950,66	2.404.783,98	0,00	0,00
Freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO (aus Erbschaften)	1.451.161,21	0,00	1.451.161,21	0,00	1.451.161,21
Summe	5.523.895,85	1.667.950,66	3.855.945,19	0,00	0,00
					3.855.945,19

5. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich aus den noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und den längerfristig gebundenen Spenden zusammen.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden aus längerfristig gebundenen Mitteln setzen sich aus den im Anlagevermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebundenen Mitteln zusammen, die bereits verausgabt, aber noch nicht als Aufwand gebucht sind (vgl. auch Tz. 3 Rechnungsabgrenzungsposten).

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden bestehen aus noch vorhandenen Mitteln bei Ablauf des Geschäftsjahres.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen aus institutionellen Projektförderungen und für Personalaufwendungen (für das 13. Monatsgehalt, Mehrstundenguthaben, noch nicht genommener Urlaub) und schließlich beinhaltet der Posten noch Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen an institutionelle Fördermittelgeber wurde im Geschäftsjahr erstmalig gebildet, sie beträgt T€ 580.

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Waren, auf denen die gewöhnlichen Eigentumsvorbehalte bestehen, nicht vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 94) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Krankenkassenbeiträge und für Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden (T€ 28) kann der folgenden Mittelverwendungsrechnung entnommen werden. Aufgrund großer Akzeptanz unserer Spender bezüglich unserer Projekte in einigen Ländern, konnten noch nicht alle Spendeneinnahmen in entsprechenden Projekten eingesetzt werden. Dies betrifft allem Spenden für Haiti T€ 25. Für dieses Land werden die Spendeneinnahmen im Folgegeschäftsjahr verwendet.

Entsprechend der Stellungnahme HFA 4/1995 des IDW sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte der Verein aus der vorübergehenden Anlage der Spendenmittel mit Zweckbindung keine Zinsen erzielen.

Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022/23
(nach Ländern, sämtliche Ausgaben in €)

Land / Projekt	Aufwendung aus unmittelbar der Aufgaben-erfüllung dienenden Mittelleinsatzes	Umgelegte Projekt-kosten	Aufwand für Satzungsgemäße Arbeit	Noch nicht ver-wendete Spenden 01.10.2022	Verbleibende Aufwendungen	reguläre Einnahmen 10/22-09/23 mit Zweck-bindung	Sonstige Erträge	(Mehr)Aufwand abgedeckt aus freien Spenden	verbleib. lfd. Spendeneinnahmen (verbleibender Verfügungs-betrag)	Zufüh-rung der Zinsen	noch nicht verwendete lfd. Spendeneinnahmen (incl. Zinsen)
Syrien	211.041,32	53.241,30	264.282,62	235,20	264.047,42	20.900,00	28.948,00	214.199,42	0,00	0,00	0,00
Ukraine gesamt	5.770.807,52	622.426,93	6.393.234,45	0,00	5.036.383,27	0,00		1.356.851,18	0,00	0,00	0,00
Individualspenden	74.908,45	29.336,17	104.244,62		67.359,92						
Auswärtiges Amt	5.608.770,07	551.043,86	6.159.813,93		4.904.110,59						
Sternstunden e.V.	87.129,00	42.046,90	129.175,90		64.912,76						
Georgien	1.537,50	1.458,59	2.996,09	1.127,06	1.869,03	0,00	0,00	1.869,03	0,00	0,00	0,00
Kasachstan	0,00	113,29	113,29	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lettland	1.028,02	0,00	1.028,02	1.334,74	-306,72	306,72	0,00	0,00	613,44	0,00	613,44
Türkei	35.059,89	45.482,80	80.542,69	0,00	80.542,69	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Russland	267,75	11.241,28	11.509,03	200,00	11.309,03	100,00	0,00	0,00	11.209,03	0,00	0,00
Burma-Myann.	0,00	1.171,02	1.171,02	0,00	1.171,02	40,00	0,00	0,00	1.131,02	0,00	0,00
Indien	438.004,75	74.598,51	512.603,26	0,00	512.603,26	306.395,75	0,00	0,00	206.207,51	0,00	0,00
Individualspenden	73.696,19	34.449,08	108.145,27		108.145,27	2.060,74					
BMZ	364.308,56	40.149,43	404.457,99		404.457,99	304.335,01					
Karabach	46.850,00	36.993,69	83.843,69	78.582,20	5.261,49	5.547,76	0,00	0,00	286,27	0,00	286,27
Bangladesch gesamt	202.848,26	110.769,71	313.617,97	0,00	313.617,97	162.608,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	197.010,89	99.207,89	296.218,78		296.218,78	162.608,73					
Pakistan	0,00	1.241,14	1.241,14		1.241,14	200,00	0,00	0,00	1.041,14	0,00	0,00
Süd-Sudan gesamt	1.778.191,59	235.682,56	2.013.874,15	0,00	2.013.874,15	1.572.021,97	0,00	0,00	441.852,18	0,00	0,00
Individualspenden	250.370,31	174.224,57	424.594,88		424.594,88	124.675,51					
ER-SSD23.01 Promotion education	844.149,92	18.699,46	862.849,38		862.849,38	850.884,82					
BMZ	628.322,05	39.176,51	667.498,56		667.498,56	528.542,39					
Auswärtiges Amt	55.349,31	3.582,02	58.931,33		58.931,33	67.919,25					
Ruanda gesamt	81.082,81	66.992,52	148.075,33	0,00	148.075,33	59.313,04	0,00	0,00	88.762,29	0,00	0,00
Individualspenden	0,00	39.060,89	39.060,89		39.060,89	408,96					
BMZ	81.082,81	27.931,63	109.014,44		109.014,44	58.904,08					
Äthiopien gesamt	1.323.548,18	421.788,97	1.745.337,15	0,00	1.745.337,15	959.171,55	0,00	0,00	786.165,60	0,00	0,00
Individualspenden	159.816,50	214.343,46	374.159,96		374.159,96	1.120,00					
BMZ	688.525,49	191.553,45	878.078,94		878.078,94	629.014,43					
GIZ	120.552,04	10.095,44	130.647,48		130.647,48	159.239,00					
Auswärtiges Amt	356.654,15	5.796,62	362.450,77		362.450,77	169.798,12					
Peru	0,00	390,57	390,57	387,69	2,88	543,82	0,00	0,00	540,94	0,00	540,94
Angola	0,00	455,95	455,95	1.049,31	-593,36	150,00	0,00	0,00	743,36	0,00	743,36
Kongo gesamt	462.289,50	84.627,90	546.917,40	0,00	546.917,40	513.807,09	0,00	0,00	33.110,31	0,00	0,00
Individualspenden	20.662,50	8.533,56	29.196,06		29.196,06	15.072,00					
BMZ	441.627,00	74.741,28	516.368,28		516.368,28	449.606,47					
Sternstunden e.V.	0,00	1.353,06	1.353,06		1.353,06	49.128,62					
Mosambik	10.179,95	130,94	10.310,89	6.140,81	4.170,08	0,00	0,00	4.170,08	0,00	0,00	0,00
Haiti	15.037,50	690,41	15.727,91	41.171,94	-25.444,03	0,00	0,00	0,00	25.444,03	0,00	25.444,03
Kenia gesamt	1.016.273,87	270.095,43	1.286.369,30	0,00	1.286.369,30	660.005,75	8.560,00	617.803,55	0,00	0,00	0,00
Individualspenden	393.687,76	125.621,06	519.308,82		519.308,82	82.360,00					
BMZ	382.043,99	72.820,70	454.864,69		454.864,69	289.665,78					
Auswärtiges Amt	215.630,90	63.306,59	278.937,49		278.937,49	247.420,13					
German Toilet	24.911,22	8.347,08	33.258,30		33.258,30	40.559,84					
Uganda	1.795.927,12	293.216,44	2.089.143,56	0,00	2.089.143,56	1.200.556,68	0,00	0,00	888.586,88	0,00	0,00
Individualspenden	475.821,76	200.755,44	676.577,20		676.577,20	131.705,57					
BMZ water	305.101,22	25.286,88	330.388,10		330.388,10	231.498,31					
BMZ WASH	489.866,26	18.744,73	508.610,99		508.610,99	403.682,70					
BMZ long-term partnership	525.137,88	48.429,39	573.567,27		573.567,27	433.670,10					
Malawi	559.057,61	152.000,16	711.057,77	0,00	711.057,77	382.675,30	0,00	0,00	328.382,47	0,00	0,00
Individualspenden	4.496,64	4.631,41	9.128,05		9.128,05	1.100,00					
BMZ	554.560,97	147.368,75	701.929,72		701.929,72	381.575,30					
Iran	323,09	19.888,57	20.211,66		20.211,66	62,50	0,00	0,00	20.149,16	0,00	0,00
Armenien gesamt	399.754,41	375.323,23	775.077,64	0,00	775.077,64	301.729,83	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Individualspenden	95.615,02	282.359,63	377.974,65		377.974,65	77.031,00					
BMZ	304.139,39	92.963,60	397.102,99		397.102,99	224.698,83					
Libyen	0,00	12.054,30	12.054,30		12.054,30	3.500,00	0,00	0,00	8.554,30	0,00	0,00
Guatemala gesamt	155.776,48	37.15									

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 739 (Vorjahr: T€ 729), von denen T€ 389 (Vorjahr: T€ 388) auch bei Kündigung fällig sind. Alle Zusagen an Projektpartner für das Geschäftsjahr 2022/23 konnten von Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V. bereits im Geschäftsjahr 2022/23 ausbezahlt werden.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt. Die Gliederung wurde an die besonderen Bedürfnisse Spenden sammelnder Organisationen angepasst und erweitert. Die Anpassung orientiert sich an der Stellungnahme IDW RS HFA 21.

1. Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von T€ 3.266 (Vorjahr: T€ 3.400) erzielt werden. Sachspenden waren auch in diesem Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die im Geschäftsjahr erzielten Spendenerlöse mit Zweckbindung gehen aus der Mittelverwendungsrechnung hervor.

Die Ableitung der Spendenerlöse aus den monetären Spendeneinnahmen geht aus folgender Überleitungsrechnung hervor. Die nachträglich vom Spender mit Zweckbindung versehenen und zunächst als allgemeine Spendeneinnahmen verbuchten Spenden werden im Zeitpunkt der Zweckbestimmung zunächst als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden umgebucht. Soweit sie im Geschäftsjahr noch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können, erhöhen sie die Spendenerlöse des laufenden Jahres.

Spendenerlöse 2022/2023

	€
Geldspenden (monetäre Spenden ohne Erbschaften)	7.420.921,51
+ Öffentliche Gelder	10.575.154,69
+ Nichtöffentliche Gelder	386.741,79
+ Bußgelder	350,00
+ Erbschaftserträge	252.666,02
+ Sachspenden	0,00
= Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	<u>18.635.834,01</u>
+ verwendet zweckgebundene Spenden des Vorjahres	379.328,08
- noch nicht verwendete Zuwendungen des lfd. Jahres	<u>-57.348,50</u>
= Spendenerlöse (Ertragswirksames Spendenaufkommen)	18.957.813,59

2. Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes

Die Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes betragen T€ 13.930 (Vorjahr: T€ 8.365). Sie beziehen sich auf humanitäre Projekte und Menschenrechtsarbeit. An die Hoffnungszeichen I Sign of Hope Stiftung gingen T€ 0 wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind insgesamt T€ 13.046 (Vorjahr: T€ 7.262) an andere Organisationen weitergeleitet worden. Dies entspricht 70,00 % (im Vorjahr 50,34 %) der erhaltenen Spenden im Geschäftsjahr. Die weitergeleiteten Spenden wurden ausschließlich für Menschenrechtsarbeit und Hilfsprojekte verwendet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 61) ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Lohnfortzahlung in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 10) und aus erhaltenen Skonti T€ 5 (Vorjahr: T€ 5).

4. Löhne und Gehälter

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind wie im Vorjahr in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter das anteilige 13. Monatsgehalt sowie Aufwendungen für Resturlaubstage und Mehrarbeitszeit enthalten. Der Personalaufwand Löhne und Gehälter beträgt T€ 2.467 (Vorjahr: T€ 1.946).

5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind Aufwendungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie für gesetzlich soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 470 (Vorjahr: T€ 385) enthalten.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Der Gesamtbetrag der Abschreibung beträgt T€ 146 (Vorjahr: T€ 170).

7. Sonstige Zinsen und Erträge

Die sonstigen Zinsen und Erträge beinhalten erhaltene Zinsen T€ 1 (Vorjahr: T€ 0).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier wird der Zinsaufwand für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen des BMZ und des Auswärtigen Amtes dargestellt.

E. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Jahresschnitt betrug 48 (Vorjahr 39).

2. Geschäftsführung und Vorstand

Als hauptamtliche Vorstände des Vereins nach § 26 BGB waren bis zum 28. Februar 2023 bestellt:

Reimund Reubelt, Gaienhofen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V. | Sign of Hope e.V.

Klaus Stieglitz, Überlingen, Zweiter Vorstand, stellvertretender Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V. | Sign of Hope e.V.

Seit dem 01. März 2023 und am Bilanzstichtag waren nach § 26 BGB als hauptamtliche Vorstände bestellt:

Klaus Stieglitz, Überlingen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V. | Sign of Hope e.V.

Miriam Schütze, Steißlingen, Zweite Vorständin, stellvertretende Geschäftsführerin von Hoffnungszeichen e.V. | Sign of Hope e.V.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr T€ 48 für Reimund Reubelt, T€ 114 für Klaus Stieglitz und T€ 55 für Miriam Schütze.

3. Aufsichtsrat

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender, Service Manager,

Stefan Daub, stellvertreter Aufsichtsratsvorsitzender, Leitender Physiotherapeut,

Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin,

Pfrin, Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 1.667.950,66 wird durch den Verbrauch von Gewinnrücklagen gedeckt.

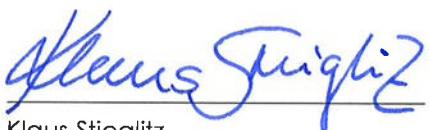
6. Ideeller Bereich des Vereins

Der Verein war ausschließlich im ideellen Bereich tätig. Es wurde weder ein Zweckbetrieb noch ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten.

7. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Die vom Deutschen Spendenrat e.V. geforderte Jahresrechnung befindet sich in Anlage 7, die Erläuterung der Behandlung projektgebundener Spenden und die Höhe der an andere Organisationen weitergeleiteten Spenden in diesem Anhang.

Konstanz, den 12. März 2024



Klaus Stieglitz
(Erster Vorstand)



Miriam Schütze
(Zweite Vorständin)

Lagebericht des geschäftsführenden Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.10.2022 bis 30.09.2023)

1 Grundlagen des Vereins

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist eine christlich motivierte Organisation für Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Hoffnungszeichen engagiert sich von Konstanz aus weltweit für bedrängte und ausgebeutete Menschen.

Hoffnungszeichen setzt sich für Menschen ein, deren **Menschenrechte** verletzt werden oder bedroht sind. Hoffnungszeichen leistet **humanitäre Hilfe** für bedürftige Menschen in Form von Katastrophen- und Nothilfe und engagiert sich im Bereich der nachhaltigen **Entwicklungszusammenarbeit** nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Hoffnungszeichen versteht sich in diesem Zusammenhang als eine Brücke der Liebe und will eine Verbindung zwischen gebenden und empfangenden, beteiligten Menschen herstellen, die auf Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität gegründet ist. Hoffnungszeichen leistet Hilfe für Hilfsbedürftige, unterstützt nachhaltige Entwicklung und gibt hilfsbereiten Menschen die Gelegenheit, zu helfen.

Vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens als gemeinsame Wertebasis und Motivationsgrundlage lässt sich Hoffnungszeichen von den Grundwerten der Mitmenschlichkeit, der Nächstenliebe und der Solidarität leiten. Der Bibelvers „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Matthäus 25,40) bildet in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Grundmotiv.

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Vereinsnummer VR 380978 registriert und vom Finanzamt Konstanz als eine gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Rechtliche Grundlage für die Aktivitäten des Vereins ist die Vereinssatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.03.2012. Den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln des Vereins bildet das auf der Vereinssatzung fußende Leitbild, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2020.

Hoffnungszeichen ist seit 1997 Mitglied im „Deutschen Spendenrat“, hält das Zertifikat des Deutschen Spendenrates über geprüfte Transparenz inne und engagiert sich im „Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.“ (VENRO). Die Organisation ist Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ und hat den UNO-Beraterstatus inne.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise haben erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Laut dem Jahrestatistik 2021/22 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung belasten die Energiekrise und die hohe Inflation die Haushalte und die Unternehmen in Deutschland massiv. Geopolitische Veränderungen erfordern, dass Deutschland seine Abhängigkeiten in den Lieferketten reduziert.

Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 wurde vor allem durch den noch steigenden Dienstleistungskonsum gestützt. Seit Mitte des Jahres führen die massiv angestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise aber zu immer stärkeren Kaufkraftverlusten und dämpfen den privaten Konsum. Gleichzeitig belastet die Energiekrise die Produktion, insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen. Die globale Abkühlung schwächt die Exportnachfrage. Aufgrund des massiv verschlechterten Ausblicks senkte der Sachverständigenrat die Prognose für das Jahr 2022 und erwartete, dass das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nur noch um 1,7 % steigt – für das Jahr 2023 erwartet er einen Rückgang des BIP von 0,2 %. Im Jahr 2023 dürften laut Sachverständigenrat die Exporte und Investitionen der Unternehmen aber allmählich wieder zunehmen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Lieferengpässe langsam nachlassen und der hohe Auftragsbestand der Industrie abgearbeitet wird.

Hohe Inflationsraten dämpfen das Wirtschaftswachstum und können sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Sie können auch die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der Unternehmen nachteilig beeinflussen.

Die privaten Haushalte sind durch die Inflation unterschiedlich stark belastet. So müssen ärmere Haushalte ihren Konsum besonders stark einschränken, weil sie einen größeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben, die sich besonders stark verteuerten.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutschen haben im Kalenderjahr 2022 rund 5,7 Milliarden Euro gespendet. Damit wurde das mit Abstand beste Ergebnis aus dem Vorjahr (Beginn der Erhebung im Jahr 2005) in diesem Jahr nahezu bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau nur leicht um 1,6 % gesunken, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Die große Solidarität der Spendenden war 2022 ungebrochen, trotz der schwierigen aktuellen Lage aufgrund der hohen Inflation und steigenden Energiepreisen. Das sind Ergebnisse der GfK-Erhebung „Trends und Prognosen“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Rund 18,7 Millionen Menschen haben laut GfK-Studie im Jahr 2022 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt mit 43 Euro auf dem höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Der bisherige Höchstwert betrug im Vorjahr 42 Euro pro Spendenakt. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender blieb mit einem Wert von 7,1 gegenüber 2021 auf leicht verbessertem Niveau. All diese Faktoren sorgen maßgeblich für das erneut positive Ergebnis des Gesamtspendenvolumens.

Den Hauptanteil der Spenden am Gesamtspendenvolumen stellt mit 76,4 % (Vorjahr 75,8 %) erneut die humanitäre Hilfe dar, wofür jedoch erneut ausschließlich die Not- und Katastrophenhilfe verantwortlich ist. Sie kann – nach einem doppelt so hohen Spendeneingang im Vorjahr 2021 gegenüber 2020 – einen weiteren Zuwachs um 117 Mio. Euro verbuchen.

Insbesondere die Entwicklung der Hilfe für flüchtende Menschen ist hervorzuheben. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Bereich der Geldspenden zu sehen. Das Spendenvolumen stieg gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2021 um beachtliche 227 % (von 347 Mio. Euro auf 1,133 Mrd. Euro). Der überwiegende Spendenzufluss erfolgte in den Monaten Februar – April 2022 und somit zu Beginn des Krieges in der Ukraine.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten. Wie im Vorjahr beträgt deren Anteil am Gesamtvolumen wieder 43 %.

Zum Sorgenkind aller Altersgruppen entwickelt sich immer mehr die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen. Während diese Altersgruppe im Jahr 2019 noch 16 % zum Gesamtvolumen beisteuerte, waren es im abgelaufenen Jahr nur noch 9% aller Spendeneinnahmen.

2.2 Geschäftsverlauf

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr in 25 Ländern 71 Projekte in unseren satzungsgemäßen Bereichen Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. In folgenden Ländern leisteten wir im Berichtsjahr humanitäre Hilfe, engagierten uns in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Menschenrechtsarbeit: Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Berg Karabach, Demokratische Republik Kongo, Georgien, Guatemala, Haiti, Indien, Irak, Jemen, Kenia, Lettland, Madagaskar, Malawi, Marokko, Moldawien, Mosambik, Ruanda, Sambia, Slowakei, Südsudan, Syrien, Türkei, Uganda, Ukraine. Unsere Projektaktivitäten im zentralen Ostafrika haben wir kontinuierlich systematisch ausgeweitet. Die Buschklinik im ugandischen Kosike ist in vollem Betrieb. In Nordkenia treiben wir Gesundheitsprogramme (u.a. mobile Kliniken) voran. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben wir einen enormen Anteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Auch den eingeschlagenen Weg zu größtmöglicher Transparenz verfolgen wir konsequent weiter. Seit August 2015 gehören wir zudem zu den Unterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und verpflichten uns damit, zehn relevante, vorgegebene Informationen öffentlich zu machen. Im Geschäftsjahr 2017 erhielten wir vom Deutschen Spendenrat erstmals das Zertifikat für geprüfte Transparenz, das im Mai 2020 und Juni 2023 erneuert wurde. Unsere Bemühungen um größtmögliche Transparenz sind nicht nur im jährlichen Rechenschaftsbericht erkennbar, sondern auch in der Weiterentwicklung unseres internationalen Buchhaltungssystems. Durch die Fortentwicklung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) entwickeln wir die Digitalisierung in unserer Organisation weiter. Dieses ist Basis für die transparente Darstellung wichtiger betrieblicher Abläufe. Die im DMS-System hinterlegten Prozessabläufe tragen zu einer Verbesserung des internen Kontrollsysteams bei und dienen hierbei als ein Instrument zur Gewährleistung unserer internen Richtlinien (Policies).

Um die Professionalisierung der Arbeitsweise Hoffnungszeichens weiterhin voranzutreiben und, um Zugang zu weiteren institutionellen Gebern zu erhalten, haben wir eine Reihe von Richtlinien entwickelt und eingeführt. Die Implementierung und weitere Pflege dieser Richtlinien hat sich zu einer organisationsinternen Querschnittsaufgabe entwickelt.

Viele treue Hoffnungszeichen-Freundinnen und -Freunde ermöglichten uns, durch ihre Spenden im Berichtsjahr die Durchführung zahlreicher Projekte. Sehr hilfreich waren die zusätzlichen finanziellen Unterstützungen aus Kooperationen mit institutionellen und öffentlichen Gebern und Spendern. Die Zuwendungen fanden zur Weihnachtszeit und von Frühjahr 2022 bis Geschäftsjahresende ihre Höhepunkte. Große Wachstumsimpulse konnten sowohl im Bereich der privaten Spenden sowie im Einnahmensegment der institutionellen Geber erzielt werden.

Zum 1. März 2023 schied der langjährige Erste Vorstand, Reimund Reubelt, aus den Diensten Hoffnungszeichens aus, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Seine Position als Erster Vor-

stand übernahm nach Beschluss der Mitgliederversammlung der bisherige Zweite Vorstand, Klaus Stieglitz. Die Mitgliederversammlung berief Miriam Schütze als Zweite Vorständin neu in den Vorstand.

Im Berichtsjahr wurden die Planungsprozesse auf der inhaltlichen und auf der finanziellen Ebene umfangreich revidiert. So wurde ein Auftrag und ein Zielbild für die Organisation entworfen, ein strategischer Plan beschlossen und taktische und operative Pläne auf der Referatsebene eingeführt. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften bei Hoffnungszeichen. Im Bereich der Finanzplanung wurde im Wesentlichen zwischen Kernhaushalt und Drittmittelhaushalt unterschieden und eine operativ-finanzielle Planung in den einzelnen Referaten entlang unserer Kostenarten eingeführt.

2.3 Ertragslage

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.667.950,66 TEUR ab. Der Jahresfehlbetrag ist vor allem auf höhere Eigenanteile hauptsächlich bei den Hilfsprojekten in der Ukraine zurückzuführen. Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahrs belief sich auf 18.957.813,59 Euro (Vorjahr 14.628.545,52 Euro).

Die im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden inkl. institutioneller Zuschüsse, Sachspenden und Erbschaften beliefen sich auf 18.635.834,01 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert (14.425.718,53 Euro) ergibt sich eine signifikante Steigerung der zugeflossenen Spenden bzw. Zuwendungen um 29,2 Prozent. Beim Ertrag des Spendenverbrauchs des Geschäftsjahrs sind 379.328,08 Euro Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. Von den im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden konnte ein Betrag in Höhe von 57.348,50 Euro noch nicht verbraucht werden. Die Summe der Aufwendungen belief sich im Berichtsjahr auf 20.624.441,39 Euro (Vorjahr: 13.490.653,83). Darin enthalten sind Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit in Höhe von 18.993.214,37 Euro (Vorjahr: 12.130.388,22 Euro), Verwaltungsaufwand in Höhe von 764.238,10 Euro (Vorjahr: 565.978,15 Euro) und Werbeaufwand in Höhe von 866.988,92 Euro (Vorjahr: 794.287,46 Euro). Im Geschäftsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für ein Risiko aus Rückzahlungsverpflichtungen an institutionelle Fördermittelgeber in Höhe von 583.219,83 Euro gebildet.

2.4 Finanzlage

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jeder Zeit sichergestellt. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. finanziert sich hauptsächlich durch private Spenden, Zuschüsse von institutionellen Gebern sowie Zinsen und sonstige Erträge. Die Rücklagen sind vollständig durch liquide Mittel gedeckt.

Der Verein bemüht sich darum, bei der Anlage liquider Mittel ethischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dabei orientiert sich der Verein nach dem Grundsatz: „Sicherheit vor Rendite“. Die Rücklagen dienen dazu, dem Verein eine solide Grundlage für die Fortführung auch dann zu gewährleisten, falls Risiken eintreten, die eine negative Veränderung der Einkommenssituation des Vereins nach sich ziehen. Die finanzielle Lage von Hoffnungszeichen ist somit als sehr gut einzustufen.

2.5 Vermögenslage

Die liquiden Mittel prägen die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins.

Auf der Aktivseite kommt dem Posten liquide Mittel in Höhe von 5.341.556,26 Euro (Vorjahr 6.636.406,30 Euro) eine herausragende Bedeutung zu. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich im Wesentlichen auf aktivierte Hard- und Software sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Passivseite wird von den Positionen der noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmittel in Höhe von 969.638,24 Euro (Vorjahr: 1.169.770,31 Euro) und der freien Rücklage in Höhe von 3.855.945,19 Euro (Vorjahr: 5.523.895,85 Euro) dominiert. Der freien Rücklage wurden im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von 1.667.950,66 Euro entnommen. Die freie Rücklage dient dazu, Einnahmeschwankungen auszugleichen und die institutionelle Leistungsfähigkeit des Vereins zu sichern. Die Auflösung der Rücklagen war in dieser Größenordnung geplant.

Die Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf 5.976.649,45 Euro (Vorjahr: 7.290.753,22 Euro).

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator bei Hoffnungszeichen ist der Verwaltungskostenkoeffizient. Bei der Ermittlung dieses Indikators wurde auf die definitorische Grundlage des Deutschen Spendenrates zurückgegriffen. Die Abgrenzung der Ausgaben für satzungsgemäße und nichtsatzungsgemäße Arbeit wurde nach der Definition des Deutschen Spendenrates vorgenommen.

Der Werbeaufwand bzw. der Aufwand für Spenderbetreuung und Werbung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (von 794.287,46 Euro auf 866.988,92 Euro) um 72.701,46 Euro, was einer Erhöhung von 8,4 % entspricht. Der Verwaltungskostenkoeffizient reduzierte sich auf 8,04 % (Vorjahr 10,11 %) und ist damit auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Der Verwaltungskostenkoeffizient besteht aus Ausgaben für Verwaltung 3,84 % (Vorjahr 4,23 %) und Ausgaben für die Pflege der Spenderbeziehungen 4,20% (Vorjahr 5,89 %).

Das Vertrauen der Spender in die Aktivitäten einer spendensammelnden Organisation ist von herausragender und zunehmender Bedeutung. Vertrauen kann auch durch Transparenz gewonnen und gefestigt werden. Unsere Bemühungen um Transparenz und Qualitätssteigerungen setzen wir deshalb fort. Wir dokumentieren dies weiterhin durch unsere Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat (DSR) und durch die damit verbundene Verpflichtung auf dessen Grundsätze. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer ebenso geprüft wie unser Jahresabschluss. Wir verpflichten uns, festgelegte ethische und moralische Grundsätze bei der Durchführung unserer Arbeit und z. B. wo möglich bei der Anlage unserer Gelder einzuhalten. So legten wir einen Teil der freien Rücklage nach ethischen Gesichtspunkten an.

3 Erklärung zur Vereinsführung

Die Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Der hauptamtliche Vorstand berichtete in regelmäßigen Gremiensitzungen an den Aufsichtsrat und an die Mitgliederversammlung. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Mitgliederversammlung 2023 konnte durchgeführt werden. Der Vorstand bestand bis einschließlich 28. Februar 2023 aus Reimund Reubelt und Klaus Stieglitz, ab dem 1. März 2023 aus Klaus Stieglitz und Miriam Schütze. Reimund Reubelt trat nach langjähriger überaus verdienstvoller Tätigkeit für den Verein am 1. März 2023 in den wohlverdienten Ruhestand. Pfarrer Wilhelm Olszewski legte sein Aufsichtsratsmandat nieder. Neu in den Aufsichtsrat wurde Frau Ute Felgenhauer-Laier gewählt. Die Anzahl der Vereinsmitglieder verringerte sich um eine Person.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Im Folgegeschäftsjahr 2023/2024 stellen wir die Bedrängten und Ausgebeuteten, vor allem in unseren Aktionsländern, in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Eine grundlegende Rolle in unserer satzungsgemäßen Arbeit spielt hierbei die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinken und Sicherheit.

Die monetären Erwartungen an Spenden, Zuwendungen und Co-Finanzierungen für das folgende Geschäftsjahr 2023/2024 schätzen wir auf insgesamt € 20,8 Millionen ein. Hierbei prognostizieren wir von unseren treuen und neu hinzugewonnenen Spendern einen Spendeneingang in Höhe von € 7,8 Millionen und von institutionellen bzw. öffentlichen Gebern ca. € 13,0 Millionen. Die monetären Ausgaben planen wir im folgenden Geschäftsjahr mit ca. € 21,1 Millionen leicht über dem Niveau der kalkulierten Einnahmen, um weiterhin Rücklagen gezielt und sinnvoll einzusetzen. Wir werden im Folgegeschäftsjahr in rund 25 Ländern etwa 70 Projekte durchführen bzw. fördern. Evaluierungsprozesse und Wirkungsanalysen sollen, da wo es sinnvoll und durchführbar ist, die Qualität der Hilfsmaßnahmen steigern.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Unsere qualitativ hochwertigen eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie die von lokalen Partnern durchgeführte Vorhaben in unseren Projektländern eröffnen uns Chancen, die Einnahmen im Folgegeschäftsjahr zu erhöhen. Sowohl durch das Beantragen öffentlicher Gelder als auch von Zuschüssen anderer Institutionen, wie z. B. Stiftungen, beabsichtigen wir, dies zu erreichen. Unser menschenrechtliches Engagement im Südsudan birgt die Chance, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Unser am 24. Februar 2022 begonnenes Nothilfeprogramm aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine birgt besondere Risiken, da wir unser Engagement in einem Land ausführen, in dem eine aggressive Großmacht ohne Rücksicht auf Menschenleben versucht, ihre Ziele umzusetzen. Bereits vor dem Krieg war der Themenkreis Korruption in der Ukraine eine Herausforderung. Diese Problemlage könnte sich durch den Krieg noch verschärfen. Projektpartner in der Ukraine könnten sich schwer damit tun, die hohen Geberrichtlinien vollumfänglich zu erfüllen. Gleichzeitig erkennen wir die Chance, zahlreichen Opfern des Krieges in ihrer Notlage beizustehen und als international aktive Organisation unseren Bekanntheitsgrad auszuweiten.

Die allgemeinen Preissteigerungen und die hohen Inflationsraten in Deutschland wirken sich negativ auf die gesamte Weltwirtschaft aus. Dies stellt ein Risiko dar, weil insbesondere die erhöhten Energiepreise zu einer gewissen Stagnation der privaten Spenden führen könnten.

Der enorm hohe Mitteleinsatz durch die Bundesregierung in den Bereichen der Corona-Hilfe, der Ukraine-Hilfe und der Energiepreisunterstützung an Betriebe und private Haushalte könnten dazu führen, dass in Zukunft weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Diesen Unsicherheiten begegnen wir mit einer weiteren Erhöhung der freien Rücklage.

Die in den letzten Jahren immer enger gewordenen institutionellen Verbindungen zwischen der Ölindustrie und der südsudanesischen Regierung erschweren die offene Ansprache von Umweltverschmutzungen durch Nichtregierungsorganisationen. Für Hoffnungszeichen ergibt sich in dieser politischen Gemengelage durch die auch weiterhin kritisch anzusprechende Problematik von Umweltverschmutzungen und deren negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf einen signifikanten Teil der südsudanesischen Bevölkerung ein erhebliches Risiko, staatlicherseits Repressalien ausgesetzt zu sein. Dies kann dazu führen, dass einzelne Projekte im Südsudan im humanitären Bereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit darunter leiden und die betroffenen Projekte unter schwierigeren Bedingungen durchgeführt und zum Teil sogar eingestellt werden müssen.

Umso mehr werden wir Menschenrechtsverletzungen, die aufgrund industrieller Umweltverschmutzung durch unsachgemäße Abfallbeseitigung die Gesundheit von Menschen gravierend schädigen, beobachten und das Verhalten des Verursachers Petronas weiterhin rügen. Wir werden

auch die Daimler AG, die Formel-1-Kooperationspartner von Petronas ist, weiterhin auf ihre eigenen ethischen Selbstverpflichtungen hinweisen und dort öffentlich Kritik üben, wo wir Verstöße gegen diese Richtlinien erkennen.

In der kritischen Ansprache dieser beiden Unternehmen liegen rechtliche und in Konsequenz finanzielle Risiken, die wir mit kritischer, aber umsichtiger Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Erhöhung der freien Rücklage minimieren.

Aufgrund des umfassenden EU-Datenschutzrechts besteht grundsätzlich ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Von unseren Mitarbeitenden selbst können Risiken für Hoffnungszeichen ausgehen. Menschen machen Fehler und gerade bei medizinischem Personal, das wir in Uganda und Nord-Kenia beschäftigen, können derartige Fehler gravierende Auswirkungen haben. Diesem Risiko versuchen wir durch medizinische Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Gebern bringt mehrere Risiken mit sich. Zum einen erfolgen die Förderzusagen durch institutionelle Geber oftmals unter einem Finanzierungsvorbehalt. Da wir uns unseren Projektpartner gegenüber aber zu entsprechenden Leistungen verbindlich verpflichten, könnte ein Finanzierungsausfall eines institutionellen Gebers negative Auswirkungen auf unsere Liquidität haben. Zum anderen stellt für uns als in der Ansprache größerer institutioneller Geber relativ unerfahrene Organisation die Diversität verschiedener Geberansprüche im Bereich der Qualitätssicherung ein Risiko dar. Im schlimmsten Fall könnte ein oder mehrere Geber Fördermittel zurückfordern, falls ein Verstoß gegen geberspezifische Qualitätsstandards festgestellt werden sollte. Diesem Risiko versuchen wir, durch Entwicklung und Einhaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begegnen. Hierzu wurde ein umfangreiches Regelwerk an Richtlinien (Policies) entwickelt, eingeführt und weitergepflegt. Darüber hinaus sind die Förderungen durch institutionelle Geber mit zeitlich begrenzten Projektzeiträumen verbunden. Dies bringt Risiken im Bereich der Personalplanung mit sich. Diesem Risiko versuchen wir durch den Abschluss von projektgebundenen Arbeitsverträgen entgegenzuwirken. Schließlich stellen die unterschiedlichen Forderungen verschiedener institutioneller Geber in Bezug auf die Höhe des von Hoffnungszeichen jeweils zu leistenden Eigenanteils an einem bestimmten Projekt ein Risiko dar. Sollten zum Beispiel alle eingereichten Förderprojekte bewilligt werden, könnte die Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenanteilen (zwischen 0 und 25 Prozent der Projektsumme) negative Auswirkungen auf die Liquidität haben. Diesem Risiko wirken wir durch eine detaillierte Planung in Bezug auf die Ansprache von Gebern und durch das Vorhalten einer Liquiditätsreserve in Form der freien Rücklage entgegen.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Mitarbeitende vor Ort unerlaubte Handlungen begehen und so Hoffnungszeichen materiellen oder immateriellen Schaden zufügen. Diesem Risiko versuchen wir mit unserem umfangreichen Verhaltensregel-Buch (Code of Conduct), das Bestandteil jedes

Vertrages mit Mitarbeitenden ist, zu begegnen. Die Einhaltung dieser Regeln versuchen wir in der Linienverantwortung und durch unser internes Kontrollsysteem sicherzustellen. Damit soll auch Missbrauch und Korruption vorgebeugt werden.

Der immer enger werdende Markt an erfahrenen Fachkräften in allen Verwendungsbereichen Hoffnungszeichens birgt das Risiko, dass bei Personalmangel geplante Arbeitsergebnisse nicht oder verzögert erbracht werden können. Diesem Risiko wirken wir durch gezielte und verstärkte Rekrutierungsmaßnahmen entgegen.

Einen finanziellen Sicherheitspuffer für den Eintritt unvorhergesehener Risiken stellen unsere freien Rücklagen dar. Um Katastrophen und Notsituationen rasch zu begegnen, werden wir sicherstellen, dass eine Mindestliquidität vorhanden ist.

5 Zweigniederlassungsbericht

Der Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. hat neben seinem Hauptsitz in Konstanz noch eine Zweigniederlassung in Nairobi/Kenia. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist in den Ländern Südsudan, Uganda, Äthiopien und der Ukraine als internationale NGO registriert. Hoffnungszeichen betreibt sein Januar 2021 eine Zweigniederlassung in Berlin (Hauptstadtbüro).

6 Sonstige Angaben

Als Verein Hoffnungszeichen unterstützten wir im Berichtsjahr die im Juni 2007 gegründete Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Form von Kostenübernahmen bei Sach- und Personalleistungen im Rahmen des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung.

Dank

Unser Leitvers soll auch im kommenden Geschäftsjahr richtungsweisend für Hoffnungszeichen sein. „**Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!**“ (Mt 25,40).

Allen Mitgliedern, dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat und den Hoffnungszeichen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihren fachlichen und persönlichen, unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bedrängten und Ausgebeuteten.

Den Dank vieler notleidender und verfolgter Menschen, denen wir persönlich begegnen durften, übermitteln wir gerne an unsere großzügigen Freunde, die ihren wertvollen Beitrag durch Gebet, Spenden und Unterzeichnen der Protestkarten geleistet haben. Ihr Vertrauen ermutigt uns, mit Gottes Hilfe unser Engagement in vielen Ländern der Erde fortzusetzen, in denen es den Menschen so viel schlechter geht als uns!

Konstanz, 12. März 2024


Klaus Stieglitz
(Erster Vorstand)


Miriam Schütze
(Zweite Vorständin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Konstanz

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Be- langen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-



weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 12. März 2024




(Th. Rondot)
Wirtschaftsprüfer

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(H.-J. Philipp)
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Grundlagen

Verein: Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Konstanz

Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 380978

Zweck des Vereins:

1. Förderung und Durchführung humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe sowie öffentlicher Gesundheitshilfe
2. Förderung und Durchführung der Menschenrechtsarbeit

Satzung: gültig in der Fassung vom 16. März 2012

Geschäftsjahr: 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Erster Vorstand: Herr Reimund Reubelt, Gaienhofen, vom 01. Oktober 2022 - 28. Februar 2023

Erster Vorstand: Herr Klaus Stieglitz, Überlingen, vom 01. März 2023 - 30. September 2023

Zweiter Vorstand: Herr Klaus Stieglitz, Überlingen, vom 01. Oktober 2022 - 28. Februar 2023

Zweite Vorständin: Frau Miriam Schütze, Steißlingen, vom 01. März 2023 - 30. September 2023

Aufsichtsrat:

- Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied
- Frau Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

fd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zweck / Ideeller Bereich / Zweckbetriebe						
		Unmittelbare Tätigkeiten		Mittelbare Tätigkeiten		Zweck- betrieb (e) (einschl. Geschäfts- führung)		
Postenbezeichnung	Gesamt- summe Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs- /Öffentlich- keitsarbeit	davon Humanitäre Hilfe und Entwicklungs- zusammen- arbeit	davon Menschen- rechte	Geschäfts- führung / Verwaltung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden								
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden								
3. Noch nicht verbrauchter Spenderzufluss des Geschäftsjahrs								
Ertrag aus Spenderverbrauch / Summe Einnahmen ideeller Bereich	18.957.813,59	18.957.813,59						
Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßigen Zwecke								
5a) Projektzahlungen	-13.930.173,04	-13.930.173,04			-13.792.269,11	-210.903,93	-13.930.173,04	
5b) Personalaufwendungen	-2.245.101,14	-2.245.101,14			-1.999.180,28	-245.920,86	-2.245.101,14	
5c) Abschreibungen	-96.051,68	-96.051,68			-75.573,68	-20.478,00	-96.051,68	
5d) Spenderinformation	-968.003,63	0,00	-968.003,63		-769.753,85	-198.249,78	-968.003,63	
5e) Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßigen Zwecke	-1.753.884,88	-1.753.884,88			-1.624.167,00	-129.717,88	-1.753.884,88	
5. Summe Projekt- und satzungsgem. Kosten Verwaltungsaufwand	-18.993.214,37	-18.025.210,74	-968.003,63	-18.187.943,92	-805.270,45		-18.993.214,37	
6a) Personalaufwendungen	-495.592,04						-495.592,04	
6b) Abschreibungen	-18.965,79						-18.965,79	
6c) Raumkosten	-33.756,16						-33.756,16	
6d) Sonstiger Verwaltungsaufwand	-215.924,11						-215.924,11	
6. Summe Verwaltungsaufwand Konstanz/Afrika	-764.238,10						-764.238,10	

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Werbearaufwand					
7a)	Personalaufwendungen			-199.679,73	-199.679,73
7b)	Abschreibungen			-30.935,90	-30.935,90
7c)	Magazin			-57.134,48	-57.134,48
7d)	Direct Mailings			-285.359,15	-285.359,15
7e)	Bildagen			-94.999,72	-94.999,72
7f)	Sonstiger Druck und Versand			-152.928,21	-152.928,21
7g)	Sonstiger Werbearaufwand			-45.951,73	-45.951,73
7.	Summe Werbearaufwand			-866.988,92	-866.988,92
8.	Sonstige betriebliche Erträge				
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-1.667.950,66	253.116,05	-968.003,63	-782.237,56
Erträge gesamt (EUR)		18.985.632,89	18.978.326,79	0,00	-27.999,46
Erträge (%)		100%	99,96%	0,00%	-0,15%
Aufwendungen gesamt (EUR)		-20.653.583,55	18.025.210,74	968.003,63	793.380,26
Aufwendungen gesamt (%)		100%	-87,27%	-4,69%	-3,84%
					-4,20%
					-8,04%
					0,00%
					0,00%
					-91,96%
					0,00%

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen könnten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/ Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja Nein

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses:
 - a) vollständig,
 - b) schlüssig und nachvollziehbar?
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
 - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Th. Rondot)
Wirtschaftsprüfer



(H.-J. Philipp)
Wirtschaftsprüfer

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0135	Software	136.235,00		180.803,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0400	Technische Anlagen und Maschinen	190,00		414,00
0520	Fahrzeuge	89.367,00		1.596,00
0650	Büroeinrichtung	183.456,00		195.664,00
0653	Neuanschaffungen Sonstiges AV	15.664,00		18.428,00
0655	Neuanschaffungen Hardware	65.847,00		56.550,00
0656	Büroeinrichtungen Kliniken u. off.	2.677,00		5.938,00
0690	Klinikeinrichtungen	<u>15.617,00</u>		<u>18.794,00</u>
		372.818,00		297.384,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
1010	Bestand Medikamente Kosike	4.981,48		4.981,48
Sonstige Vermögensgegenstände				
1300	Sonstige Forderungen	3.520,00		6.630,79
1301	Forderungen geg. Krankenkassen	2.402,36		2.402,36
1303	Forderungen debit. Kreditoren	3.193,13		32,81
1350	Kautionen	2.548,98		2.648,98
1351	Kaution an Hz. Stiftung	8.263,15		8.263,09
1474	USD imprest flights	1.213,98		2.733,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>934,02</u>
		21.141,60		23.645,05
Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1374	Festgeld Ethikbank 3106020	91.999,92		91.798,27
1601	EURO-Kasse	17.284,69		17.311,32
1606	USD-Kasse in \$	19.277,65		22.144,24
1607	Cash EUR Ukraine	2.990,65		0,00
1608	Cash UAH Ukraine	33,38		0,00
1609	Cash € Nairobi	1.193,53		434,48
1610	Cash \$ Nairobi Office	1.655,45		2.061,22
1611	Cash KES Nairobi Office	107,11		1.162,22
1614	Cash \$ Rumbek Logistic	816,58		154,33
		—————	—————	—————
Übertrag		135.358,96	535.176,08	135.066,08 506.813,53

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		135.358,96	535.176,08	506.813,53 135.066,08
Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1616	Cash SSP Rumbek Logistic	1,59		80,65
1628	Cash KES Illeret	26,42		257,12
1629	Cash KES Dukana	0,00		181,33
1631	Kassenbuch Kosike USD	0,94		19,52
1632	Kassenbuch Kosike UGX	4,87		199,41
1650	Kasse Äthiopische Birr	7,87		110,24
1800	Ausgabenkto. Spk. 357 17 18	118.980,89		90.574,06
1802	Gehaltskto. Spk. 345 85 44	211.083,00		113.707,91
1806	ECHO Spk.konto Projekte	6.097,77		6.097,77
1807	BMZ Spk.konto Projekte	1.131.403,09		1.463.055,27
1808	Allg. Projektkonto Spk. 4922068	52.906,35		375.653,57
1809	Honorare Afrika Spk. 4633418	12.159,23		51.138,43
1810	Girokonto EKK 1910	218.163,26		621.840,92
1811	Girokonto EKK 10000 1910	99.944,27		380.644,36
1812	Girokonto EKK 20000 1910	201.281,94		85.717,44
1813	Girokonto EKK 30000 1910	350,00		0,00
1814	EKK 40000 1910 f. Freianzeigen	56.714,71		38.999,66
1815	Skala Spk. 1055272494	0,00		153.041,21
1816	Auswärtiges Amt Spk. 1055464752	2.023.571,67		282.663,50
1819	Girokonto Spk. 340 30 29	34.902,66		868.370,07
1820	Bank f. Sozialwirtsch. 8 71 73 00	27.068,91		613.084,35
1821	Bank f. Sozialwirtsch. 87 17 301	701.497,22		901.499,76
1825	PostFinance SFR Konto	79.719,68		76.783,35
1826	USD Konto Spk. 80627862	17.745,13		20.663,82
1827	KCB Sudan USD 5500891170	61,75		67,15
1828	KCB Sudan SSP 5500891219	1,88		3,17
1829	KCB Sudan SSP 5500887823	4,04		6,80
1830	Spk. Bodensee 24911075	57.534,36		59.908,60
1831	KCB Sudan USD 5502205185	46,57		50,65
1832	USD Konto EKK 5000001910	69.499,65		79.893,21
1833	StandardChartered USD 8702842637800	6.640,33		3.467,03
1834	StandardChartered KES 0102842637800	23.809,42		4.873,14
1835	StandardChartered EUR 9302842637800	685,77		17.255,09
1836	Stanbic Moroto USD 9030015760191	224,59		64,03
1837	Stanbic Moroto UGX 9030015760124	12.547,86		7.884,98
1838	Stanbic Moroto EUR 9030015760175	20.436,37		10.104,57
1841	Paypal Konto für Spenden	16.745,66		170.795,54
1845	Bank of Abyssinia ETB 83250151	4.327,58		2.582,54
			5.341.556,26	6.636.406,30
Übertrag			5.876.732,34	7.143.219,83



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.876.732,34	7.143.219,83
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	30.261,40		32.990,97
1903	Abgrenzung Standort Kosike	<u>69.655,71</u>	<u>99.917,11</u>	<u>114.542,42</u>
	Summe Aktiva		5.976.649,45	7.290.753,22
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Freie Rücklagen (§ 62 AO)			
2962	Freie Rückl. lt. § 62 (1) Nr. 3 AO	2.404.783,98		4.072.734,64
2965	Freie Rücklage lt. § 62 (3) Nr. 1 AO	<u>1.451.161,21</u>		<u>1.451.161,21</u>
			3.855.945,19	5.523.895,85
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden			
2997	Noch n. satzungsgem. verbr. Spenden		391.011,53	577.122,89
	Längerfristig gebundene Spenden			
2995	Nicht aufwandswirksam verw. Spenden		578.626,71	592.647,42
	Sonstige Rückstellungen			
3070	Rückste. f. 13. Monatsgeh. 01-09	128.489,05		105.638,54
3071	Rückst.f. aussteh.Urlaub/Mehrstd.	94.414,06		75.665,95
3072	Sonstige Rückstellungen	1.413,89		913,89
3075	Rückstellungen f. BG-Beiträge	4.974,69		4.287,22
3094	Rückstellungen für Projektrisiken	583.219,83		0,00
3096	Rückstell. Erfüll. d. Aufbewah.pfl.	14.320,00		14.573,00
3097	Rückstellungen für Abschluß- und Prüfungskosten		24.080,50	26.779,78
3098	Rückst. f. noch ausste. Rechnungen	<u>1.680,00</u>		<u>2.160,00</u>
			852.592,02	230.018,38
	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendetem zweck- gebundenen Spenden			
3503	Spenden Syrien	0,00		235,20
3511	Spenden Kasachstan	0,00		100,00
3513	Spenden Lettland	613,44		1.334,74
3518	Spenden Russland	0,00		200,00
3525	Spenden Karabach	286,27		78.582,20
3543	Spenden Peru	540,94		387,69
3544	Spenden Angola	743,36		1.049,31
3549	Spenden Mosambik	0,00		6.140,81
3551	Spenden Haiti	25.444,03		41.171,94
3570	Spenden Georgien	0,00		1.127,06
3574	Spenden Sierra Leone	0,00		25,00
3578	Spenden Zambia	<u>0,00</u>		<u>19.121,60</u>
			27.628,04	149.475,55
	Übertrag		5.705.803,49	7.073.160,09



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.705.803,49	7.073.160,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten a.Lief.u.Leistung	236.900,26		123.906,08
3303	Verbindlichkeiten debitor, Kreditor	<u>3.193,13</u>		<u>32,81</u>
			240.093,39	123.938,89
Sonstige Verbindlichkeiten				
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	100,00		45.767,13
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn u.Gehalt	0,00		46,41-
3730	Verbindlichkeiten Lohn u. Kirchenst	27.792,21		32.067,42
3765	Techniker Krankenkasse	2.860,36		4.559,35
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>11.306,75</u>
			30.752,57	93.654,24
 Summe Passiva				
			5.976.649,45	7.290.753,22
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden				
4000	Allgemeine Spenden	3.266.417,31		3.400.076,27
4010	Zweckspenden	469.917,53		569.006,94
4300	Hinweisspenden	3.684.586,67		3.808.721,22
4800	Öffentliche Gelder	10.575.154,69		5.219.104,03
4801	nicht öffentliche Geber	386.741,79		954.205,86
4835	Bußgeld-Erträge	350,00		1.150,00
4839	Erträge aus Erbschaften etc.	<u>252.666,02</u>		<u>473.454,21</u>
			18.635.834,01	14.425.718,53
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden				
4004	Verwendung zw.geb. Spe. aus Vorjahr		379.328,08	801.459,07
Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres				
4092	noch nicht verbr. Zuwend.lfd.GJ		57.348,50-	598.632,08-
Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke				
Projektzahlungen				
6980	Aufwand Erfüll.Satzung, Projektzahl		13.930.173,04-	8.364.509,44-
Personalaufwand				
6981	Aufw.Erfüll. Satzung,Personalaufw.		2.245.101,14-	1.832.395,83-
Abschreibungen				
6982	Aufw.Erfüll.Satzung, Abschreibungen		96.051,68-	120.345,10-
Spenderinformationen				
6983	Aufw.Erfüll.Satzung, Spenderinfo		968.003,63-	977.497,69-
Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke				
6984	Aufw.Erfüll.Satzung,sonst.Aufwand		1.753.884,88-	835.640,16-
Verwaltungsaufwand				
Personalaufwand				
6985	Verwaltungsaufwand,ant.Personalauf.		495.592,04-	346.086,35-
Abschreibungen				
6986	Verwaltungsaufwand,ant.Abschreibung		18.965,79-	16.436,08-
Übertrag		549.958,61-		2.135.634,87

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			549.958,61-	2.135.634,87
	Raumkosten			
6987	Verwaltungsaufw.,ant.Raumkosten	33.756,16-	30.594,83-	
	Sonstiger Verwaltungsaufwand			
6988	Verwaltungsaufwand,sonst.Verw.aufw.	215.924,11-	172.860,89-	
	Werbeaufwand			
	Personalaufwand			
6989	Werbeaufwand,ant.Personalaufw.	199.679,73-	168.220,30-	
	Abschreibungen			
6990	Werbeaufwand,ant.Abschreibung	30.935,90-	32.757,96-	
	Magazin			
6991	Werbeaufwand, ant. Magazin	57.134,48-	64.523,91-	
	Direct Mailings			
6992	Werbeaufwand ant. Direct Mailings	285.359,15-	222.191,16-	
	Beilagen			
6993	Werbeaufwand, ant. Beilagen	94.999,72-	108.570,16-	
	Sonstiger Druck und Versand			
6994	Werbeaufw.,sonst.Druck + Versand	152.928,21-	145.470,79-	
	Sonstiger Werbeaufwand			
6995	Werbeaufwand, sonst. Aufwand	45.951,73-	52.553,18-	
	Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	2.490,69	6.211,20	
4833	Erträge Erstattung LFZ	16.450,38	9.676,12	
4840	Erträge aus Kursdifferenzen	1.124,51	33.718,16	
4841	Erträge aus Währungstausch bar	0,00	338,11	
4930	Erträge aus der Auflö.v. Rückstell.	2.429,20	6.395,15	
5730	Erhaltene Skonti	<u>4.814,81</u>	<u>4.500,61</u>	
			27.309,59	60.839,35
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Zinsen und ähnl. Erträge	509,71	43,61	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsaufwendungen	<u>29.142,16</u>	<u>4.440,69</u>	
Übertrag		1.667.950,66-	1.194.333,96	

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft ■

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.667.950,66-	1.194.333,96
Durchlaufender Posten				
5000	Projektkosten	13.050.254,84		7.356.903,13
5207	National and state taxes, Employees	83.443,86		77.003,95
5208	Medical insurance	23.253,45		12.418,34
5210	Remuneration/Salary	353.169,79		320.343,06
5211	Miscellaneous	4.354,61		4.606,29
5212	Training locals + expatriates	31.965,71		37.405,72
5213	Maintenance + repair of a building	2.166,68		0,00
5220	Camp/office running costs	9.528,94		15.717,97
5230	Rent	21.515,35		21.447,65
5245	Security / evacuation	102,42		0,00
5246	Fees	3.882,80		5.988,25
5247	Dues	1.194,15		1.192,79
5250	Repair and maintenance of equipment	1.317,94		209,70
5251	Material/furniture below 150 €	1.271,03		3.091,05
5255	IT-costs	1.329,30		10.569,24
5260	Vehicle running costs	19.490,04		12.596,56
5264	Duty travelling expenses	65.280,71		91.640,72
5265	Verpflegungspauschale	0,00		1.549,40
5266	R & R travel	359,56		0,00
5267	accomodation/food guests	736,23		815,59
5270	Food allowances	18.143,15		11.261,85
5271	Nutrition Programme	15.726,73		15.626,95
5272	Transport of goods and nutrition	6.403,31		7.715,09
5274	Relief supplies	81.372,64		85.673,69
5275	Consultancies/Assessm./quality test	114.793,75		241.191,11
5276	Consumables / packaging	37,50		0,00
5278	Workshop / training courses	23.206,87		0,00
5285	Medicines/medical a.laboratory mat.	31.827,56		46.569,79
5286	EPI programme (immunization)	992,34		111,84
5290	Postal charges	423,79		192,63
5291	Stationery & printing	5.728,37		7.567,78
5295	Telephone costs, DSTV,VSAT	17.835,33		23.391,41
5500	Druckkosten	350.115,87		389.579,05
5505	Versand/Porto	680.909,35		651.081,90
5510	Sonstiger Aufwand f. Druckmedien	448.631,58		392.999,12
6020	Gehälter	2.451.823,17		1.928.730,21
6040	Pauschale Lohnsteuer	55,76		0,00
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	462.690,99		380.308,93
6111	Anteil Soz.vers. an Personalrückst.	3.661,33		2.314,23
6129	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.816,81		5.453,32
6131	Einstellungsaufwand	18.921,63		36.249,64
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		86,64
Übertrag		18.414.735,24	1.667.950,66-	12.199.604,59 1.194.333,96

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		18.414.735,24	1.667.950,66-	1.194.333,96 12.199.604,59
Durchlaufender Posten				
6145	Aufw.f.aussteh.Urlaub(Rück)Mehrstd.	15.086,78		17.709,15
6150	Versorgungskassen	1.449,45		1.309,18
6190	Sonstige Personalkosten	2,45		12.100,00
6204	Abschreibungen auf immat. Verm.geg.	47.723,88		57.652,00
6229	Abschreibungen auf Sachanlagen	79.555,91		93.422,70
6261	Sofortabschreibungen GWG	19.200,58		18.464,44
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.036,71		15,00
6310	Miete	98.747,73		83.870,84
6320	Heizung u. Nebenkosten	25.826,04		25.153,38
6330	Reinigung	24.902,01		19.144,88
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		1.356,60
6345	Sonstige Raumkosten	5.747,16		205,87
6346	Sicherheits-Aufwand	3.722,98		7.279,52
6347	Aufwendungen Datenschutz	8.299,89		7.664,10
6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	930,30		923,10
6400	Versicherungen (Sachversi.)	10.817,38		11.737,67
6410	Versicherungen f. Personal	3.346,69		2.787,31
6420	Beiträge	24.552,35		26.684,50
6425	Gebühren	3.591,29		3.019,19
6460	Wartung u. Reparaturen	8.494,39		8.147,55
6485	EDV-Dienstleistungen	172.089,55		126.655,74
6486	Software-Pflege und Wartung	60.812,83		82.020,67
6487	EDV-Bedarf (Bänder usw.)	6.999,45		4.582,72
6490	Sonstige Reparaturen u. Instandhal.	1.521,72		0,00
6600	Marketing S&Ö	96.208,32		88.678,30
6609	Database Marketing	24.043,35		9.904,68
6610	Geschenke bis 44 Euro	293,00		180,00
6620	Geschenke über 44 Euro steuerfrei	92,18		0,00
6630	Repräsentationskosten	23.304,85		8.224,54
6640	Bewirtungskosten	2.932,34		508,77
6650	Reisekosten	115.424,58		55.061,41
6664	Reisek.An.Verpflegungspausch.Inland	1.461,60		751,20
6665	Reisek.An.Verpflegungsauf. Ausland	12.766,40		2.613,80
6779	Fremdarbeiten d. Personalfirmen	0,00		3.625,89
6780	Fremdarbeiten, Dienstleistungen S&Ö	36.380,16		55.671,80
6781	Arzthonorare	3.229,34		1.221,20
6782	Impfen und Medizin	4.600,15		5.206,07
6800	Porto, Kurier u. Frachtkosten	630,33		983,13
6805	Telefon	16.321,25		16.344,26
6815	Bürobedarf	18.581,34		15.656,97
6817	Software-Anschaffu. bis 150 €	143,30		0,00
6819	Fachbücher u.ä.	2.739,89		2.692,89
Übertrag		19.991.345,14	1.667.950,66-	13.078.835,61 1.194.333,96



WISTA^{AG}
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft ■

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		19.991.345,14	1.667.950,66-	1.194.333,96 13.078.835,61
Durchlaufender Posten				
6820	Fachzeitschriften	2.026,53		1.643,15
6821	Fortbildungskosten	19.729,65		13.035,47
6822	Hardware-Anschaffungen unter 150 €	829,02		384,48
6825	Rechts- und Beratungskosten	538.661,22		334.511,41
6826	Informationsrecherchen	70,78		64,03
6827	Abschluß- und Prüfungskosten	16.899,40		17.216,58
6830	Buchführungskosten (Gehälter)	12.851,92		9.649,24
6855	Kontogeb.u. so. Nebenko. des Geldv.	12.443,23		10.983,09
6857	Kontogebühren Projektüberweisungen	13.567,31		10.283,18
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenzen	16.017,19		14.047,59
6999	Aufteilung UKV	<u>20.624.441,39-</u>		<u>13.490.653,83-</u>
			0,00	0,00
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		1.667.950,66	1.194.333,96-
Erträge aus der Auflösung von Rücklagen				
Aus satzungsmäßigen Rücklagen				
7747	Entnahmen aus freien Rücklagen		1.667.950,66	0,00
Einstellungen in Rücklagen				
In freie Rücklagen				
7778	Einst.freie Rückl.§ 58 Zi7a AO	0,00		720.879,75
7780	Einstellg.freie Rückl. § 58 Zi.11AO	<u>0,00</u>		<u>473.454,21</u>
			0,00	1.194.333,96
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00